

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1855**

52 (30.6.1855)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 52. Samstag, den 30. Juni 1855.

Nr. 14,440. Die Frühjahrsprüfung der Actuariatsincipienten betr.
Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung werden die Actuariatsincipienten

1. Adolph Schaufler von Carlsruhe,
 2. Johann Christoph Herzer von Bretten
- unter die Zahl der Actuariats-Scribenten aufgenommen.
Carlsruhe, den 15. Juni 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises,
Kettig.

Schuldienstinrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Johann Baptist Obergsell ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Unteralphen, Amts Waldshut, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 110 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Kaspar Hollinger ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Uehlingen, Amts Bonndorf, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 136 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Glasbosen, Bezirksamts Waldbörn, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Verladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats-

bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[1] Nr. 15,002. Grenadier Ludwig Kastner von Rintheim. Signalement: Alter 22 Jahre, Größe 5' 7" 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 15,368. Füsilier Ludwig Sartorius von Weingarten. Signalement: Alter 25 Jahre, Größe 5' 4" 3", Körperbau gering, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase lang.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

[1] Nr. 6294. Grenadier Johann Michael Riefer von Bodersweier.

Straserkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] Nr. 13,061. Der Soldat Johann Adam Haberker von Stein.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] Nr. 19,817. Grenadier Johann Georg Müller von Lahr.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 11,348. Soldat Joseph Himmelsbach von Nordrach.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

[1] Nr. 10,717. Soldat Sebastian Gschle von Oberwolfach.

vd. Munde.

[1] Nr. 18,306. (Bekanntmachung.) Nachdem die Auswanderungs-Agentur des Gastwirths Friedrich Kühn dahier bereits unterm 23. Mai 1853 geschlossen worden ist, bittet derselbe jetzt um Rückgabe der für diesen Geschäftsbetrieb geleisteten Sicherheit. Diesen Antrag machen wir hierdurch mit dem Anfügen bekannt, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Sicherheitsleistung an Friedrich Kühn entgegengesetzt werden wollen, innerhalb sechs Monaten von heute an gerechnet bei dem Stadtamt mit einer Nachweisung darüber anzumelden sind, daß wegen dieser Ansprüche entweder bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Verwaltungsbehörde Beschwerde erhoben worden ist. Wird innerhalb dieser sechs Monate ein Anspruch in gehöriger Weise nicht angemeldet, so erfolgt die Rückgabe der geleisteten Sicherheit.
Mannheim, den 25. Juni 1855.

Großh. Stadtamt.
Stephani.

[1] Nr. 20,831. Andreas Schäfer von Weiler hat der öffentlichen diesseitigen Aufforderung vom 14. April l. J., Nr. 12,755, keine Folge geleistet und wird deshalb unter Kostenverfallung des Staats- und Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt und der 3%ige Vermögensabzug als weitere Strafe gegen ihn ausgesprochen.
Pforzheim, den 21. Juni 1855.

Großh. Oberamt.
Fecht.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 1817. (Erbrorladung.) Georg Engelhard, gewesener Bürger und Tagelöhner von Dorf Kehl, ist am 19. Juni 1854 ohne Hinterlassung von Ahnen oder Abkömmlingen und ohne über sein Vermögen von ungefähr 40 Gulden letztwillig verfügt zu haben, ledigen Standes gestorben. Die gesetzlich nächsten Erben konnten bis jetzt nur auf der mütterlichen Seite ausgemittelt werden, während auf der väterlichen Seite keine Verwandten bekannt sind. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbrechte dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den nächsten Verwandten mütterlicher Seite zugetheilt würde.
Kork, den 13. Juni 1855.

Großh. Amtsrevisionat.
Fr. Kae.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolken werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 15,455. Die Ehefrau des wegen heimlicher Auswanderung seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärten, in Nordamerika ansässigen Theodor Jäger von Jöhligen, will ihrem Manne dahin nachfolgen, auf Freitag, den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 14,495. Die Maria Anna Becker von Reichenbach, zur Zeit in Amerika, auf Montag, den 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 9614. Der schon in Amerika befindliche Conrad Reichard Heyd von hier hat um Auswanderungserlaubniß und Vermögensausfolgung nachgesucht, auf Dienstag, den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 15,050. Johann Philipp Hauck, ledig von Waldangelloch, hat um Entlassung aus dem Staatsverband und um Auswanderungserlaubniß nachgesucht, auf Mittwoch, den 4. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

[1] Nr. 10,409. Des Zehnten zwischen Johann Georg Butscher, Bürgermeister zu Heiligenholz und seinen Zehntpflichtigen zu Nidertsweiler.

Alle Diesenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüd, Stammgutsstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufantrag.

[3] (Brennholzlieferung.) Die Lieferung des Brennholzbedarfs Großh. Zolldirection für den Winter 1855/56 in 20—25 Klafter 4' langem buchenem Scheiterholz bestehend, ist im Commissionswege zu vergeben.

Liebhaber hiezu wollen ihre Angebote bis den 29. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wo solche eröffnet werden, versiegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen, wo auch die nähern Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Carlsruhe, den 19. Juni 1855.

Großh. Zolldirections-Expeditur.
Bard.